Restmülltonne:

In die grauen Behälter dürfen alle Abfälle, für die es keine anderen Verwertungsmöglichkeiten gibt. Daher sind Abfälle wie Papier/Pappe, Glas, Metalle, Verpackungen aus Kunststoff, pflanzliche Abfälle, Elektrogeräte, usw. in der Restmülltonne ebenso tabu wie "gefährliche Abfälle" (flüssige Altfarben bzw. –lacke, Chemikalien, Batterien, usw.). Dafür führt der Landkreis jährlich mindestens zwei Problemmüllsammlungen in jeder Gemeinde durch.

Beispiele für Abfälle die über die Restmülltonne entsorgt werden können:

Asche (ausgekühlt)	Backpapier	
Buntstiftreste	Einwickelfolie (verschmutzt)	
Fahrradschläuche	Fotos / Dias	
Filzstifte / Füller	Fußabstreifer	
Fußabstreifer	Glühbirnen	
Gummihandschuhe	Hygieneartikel	
Zahnbürste	Kamm	
Toilettenbürste	Heftpflaster	
Kassetten (Video, Musik)	Katzen- bzw. Kleintierstreu	
Kerzenreste	Kleiderbügel	
Kaugummi	Klarsichthüllen	
Kugelschreiber	Kunstleder	
Klebebänder	Kehricht	
Langspielplatten	Lederreste	
Papiertaschentücher	Pinsel	
Putzlappen	Schaumstoff	
Schleifpapier	Schnellhefter aus Plastik	
Spielzeuge (Plastik)	Spüllappen	
Staubsaugerbeutel	Stoff- / Wollreste	
Verbandsmaterial	Tapeten	
Teppichbodenreste	Tintenkiller	
Watte/Wattestäbchen	Wärmflasche aus Gummi	
Windeln	Zigarettenkippen	
Haushaltsgegenstände (z.B. Plastikschüssel)		
Speisereste (tierischen Ursprungs)		
Medikamente (sicher verpackt)		

Brennbare Abfälle, die nicht in die Restmülltonne passen, können zur Sperrmüllsammlung angemeldet werden. Hinweise dazu, siehe Abfallkalender.

Alle Informationen zur Abfallwirtschaft im Landkreis Bamberg unter www.landkreis-bamberg.de und im Abfallkalender.

Landratsamt Bamberg Abfallwirtschaft Ludwigstraße 23 96052 Bamberg

Telefon: 0951 / 85-705 Telefax: 0951 / 85-8705

E-Mail: abfallberatung@lra-ba.bayern.de

Landkreis Bambera

Internet: www.landkreis-bamberg.de

Landratsamt Bamberg Abfallwirtschaft



Abfalltrennung im Landkreis Bamberg



Abfalltrennung ist Pflicht!

Entsprechend den Vorgaben der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Bamberg sind Abfälle aus privaten Haushalten und Gewerbebetrieben getrennt zu erfassen. Daher dürfen über die schwarze Restmülltonne nur Abfälle entsorgt werden, die nicht verwertet werden können.

Der Landkreis Bamberg bietet seinen Kunden im Rahmen des Abfallwirtschaftskonzeptes eine Vielzahl von Sammel- und Abgabemöglichkeiten, damit die Menge der Abfälle, die im Müllheizkraftwerk Bamberg verbrennt werden müssen, möglichst gering ist.

Die Nutzung der Sammelsysteme kommt allen Bürgern in Form von günstigen Müllgebühren zugute, denn die Verwertung ist in der Regel billiger als die Beseitigung von Abfällen.

Nachfolgend ein Überblick über das Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises:

Biotonne:

Die braune Tonne dient zur Sammlung von unproblematischen organischen Abfälle (pflanzlichen Ursprungs), die in Haushalt und Garten anfallen, z.B.:

Aus der Küche, z.B.: Lebensmittelreste, Obstabfälle (auch Zitrusfrüchte), Gemüseabfälle, Brot- und Gebäckreste, Kaffee- u. Teefilter, Nussschalen, usw.

Papierküchentücher, Zeitungspapier oder im Handel erhältliche Papiertüten können als Umhüllung der Bioabfälle benutzt werden.

Aus dem Garten, z.B.: Fallobst, Schnittblumen, Blumenerde, Unkraut, Gras- und Strauchschnitt, Laub, kleine Äste, von Schädlingen befallene Pflanzen, usw.

Für sperrige Gartenabfälle stehen Grüngutcontainer in den meisten Gemeinden, sowie verschiedene Kompostbzw. Häckselplätze zur Verfügung.

- Zur Restmülltonne bekommt jeder Haushalt im Landkreis Bamberg eine Biotonne gleicher Größe gestellt.
- Die Biotonne gibt es in folgenden Größen: 120 I und 240 I
- Größere oder zusätzliche Biotonnen sind gegen Zusatzgebühren erhältlich.
- Die Leerung der Biotonne erfolgt 14-tägig, im Wechsel mit der Restmülltonne.

Papiertonne:

In die grüne Papiertonne dürfen alle Arten von Papier / Pappe gegeben werden, z.B.:

Zeitungen, Prospekte, Illustrierte, Kataloge

Kartons u. Schachteln

Schreibblöcke, Hefte, Bücher

unverschmutzte Papiertüten

Wellpappe

- Papiertonnen gibt es in folgenden Größen: 120 I, 240 I und 1100 I (Rollcontainer).
- Die Leerung der Tonnen erfolgt im 4-wöchigen Rhythmus.
- Reicht die zur Verfügung stehende Papiertonne auf Dauer nicht aus, wenden Sie sich bitte an die Abfallwirtschaft des Landkreises.
- Papier und Kartonagen können auch an den Wertstoffhöfen des Landkreises abgegeben werden.
- Die Erlöse aus der Vermarktung des Altpapiers fließen in den Haushalt der Abfallwirtschaft und tragen damit dazu bei, dass die Abfallentsorgungsgebühren günstig bleiben.

Wertstoffhöfe:

Im Landkreis Bamberg gibt es 11 Wertstoffhöfe, die von den Kunden der Abfallwirtschaft genutzt werden können. Die genauen Standorte und Öffnungszeiten sind im Abfallkalender oder auf der Internetseite des Landkreises (www.landkreis-bamberg.de) zu finden.

Folgende Stoffe werden angenommen:

Haushaltsgroßgeräte (Waschmaschinen, etc.)

Kühlgeräte* (Kühlgeräte, Gefriergeräte)

Leuchtstoffröhren* / Energiesparlampen*

Fernseher, Monitore und sonstige Geräte der Unterhaltungselektronik und Informationstechnik

Elektrische Haushaltskleingeräte (Staubsauer, Toaster, Kaffeemaschine, usw.)

Hohlglas (weiß, grün und braun)

Flachglas (z.B. Fensterscheiben, Spiegel, etc.)

Papier / Pappe / Kartonagen

Altmetalle (Gegenstände ganz bzw. überwiegend aus Metall)

Verpackungs-Styropor (keine Dämmplatten)

Weißblech (Dosen) und Aluminium

Verkaufsverpackungen (vgl. "Gelber Sack")

CDs, Korken, Trockenbatterien

Grün- und Gartenabfälle** (Kleinmengen)

Mineralischer Bauschutt (max. ½ m³)

Baurestabfälle*** (Dämmstoffe, Rigips, asbesthaltige Abfälle z.B. Eternitplatten), gegen Gebühr! Besondere Anlieferbedingungen sind zu beachten!

PU-Schaumdosen, Tinten-/Tonerkartuschen

- * nicht in Viereth, ** nicht in Heiligenstadt, Viereth. Scheßlitz
- *** Nicht in Oberhaid, Viereth, Hallstadt und Stegaurach

Gelber Sack:

Über das privatwirtschaftliche Rücknahmesystem "Gelber Sack" werden <u>ausschließlich Verkaufsverpackungen</u> aus Kunst- oder Verbundstoffen gesammelt, z. B.:

Kunststofffolien (Plastiktüten, Einwickelfolien, usw.)

Kunststoff-Flaschen (Spülmittel-, Flüssigwaschmittel-, oder Shampoo-Flaschen usw.)

Mischkunststoffe (Joghurt-, Sahne- und Margarinebecher, Netze, Plastikverschlüsse und sonstige Kunststoffverpackungen)

Verbundverpackungen (z.B. Getränkekartons, Milchtüten, Kaffee-Vakuumverpackungen)

Aluminium (Alufolie, Behälterdeckel, Schalen von Fertiggerichten, usw.)

Styropor (Formteile von verpackten Geräten, Styroporchips, Gemüse- und Obstverpackungen)

Nicht in den "gelben Sack" dürfen:

• Sonst. Kunststoffgegenstände ("Nichtverpackungen"), z. B.:

Gartenschlauch	Bodenbelag
Wäschekorb	Plastikspielzeug
Küchenschüssel	Kleiderbügel
Gießkanne	Fußmatte
Styropordämmplatten	Zahnbürste, usw.

Die genannten Gegenstände können über die Restmülltonne entsorgt, oder (bei sperrigen Abfällen) zur Sperrmüllsammlung angemeldet werden.

Glas, Dosen

⇒ Wertstoffcontainer

Papier/Pappe
⇒ Papiertonne